



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

doscan RV-O plus

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse/Hersteller

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
D-20539 Hamburg  
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
[www.drweigert.com](http://www.drweigert.com)

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:  
[sida@drweigert.de](mailto:sida@drweigert.de)

### 1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4

H302

Expositionsweg: oral

Eye Dam. 1

H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.  
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

## Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Wasserstoffperoxid in Lösung

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Wasserstoffperoxid in Lösung

CAS-Nr.	7722-84-1
EINECS-Nr.	231-765-0
Registrierungsnr.	01-2119485845-22
Konzentration	>= 25 < 35 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Ox. Liq. 1	H271
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Skin Corr. 1A	H314

##### Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 8 < 50 %
Eye Irrit. 2	H319	>= 5 < 8 %
Ox. Liq. 1	H271	>= 70 %
Ox. Liq. 2	H272	>= 50 < 70 %
Skin Corr. 1A	H314	>= 70 %
Skin Corr. 1B	H314	>= 50 < 70 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 35 < 50 %
STOT SE 3	H335	>= 35 %

ATE	oral	418 mg/kg
	mg/l	

##### Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

##### Alkylethercarbonsäure

CAS-Nr.	53563-70-5
Konzentration	>= 1 < 10 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Eye Dam. 1	H318

##### 2-Phosphonobutan-1,2,4-tricarbonsäure

CAS-Nr.	37971-36-1
EINECS-Nr.	253-733-5



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

Registrierungsnr.	01-2119436643-39				
Konzentration	>= 1	<	10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
Met. Corr. 1	H290				
Eye Irrit. 2	H319				

## Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

CAS-Nr.	68439-51-0				
Konzentration	>= 1	<	10	%	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
Aquatic Chronic 3	H412				

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser trennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert	>	0	<	25	°C
------	---	---	---	----	----

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 5.1B Oxidierende Gefahrstoffe

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Verunreinigungen schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzwerte

#### Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Liste	TRGS 900
Typ	AGW
Wert	0,71 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung: 1(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Bemerkung: DFG, Y	0,5 ppm(V)

### Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung	Permanenter Handkontakt
Geeignetes Material	Neopren
Materialstärke	>= 0,65 mm
Durchdringungszeit	> 480 min
Geeignetes Material	Nitril
Materialstärke	>= 0,4 mm
Durchdringungszeit	> 480 min
Geeignetes Material	Butyl
Materialstärke	>= 0,7 mm
Durchdringungszeit	> 480 min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt
Geeignetes Material	Nitril
Materialstärke	>= 0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Farbe

farblos

#### Geruch

nicht charakteristisch

#### Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

#### Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt





# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

## 10.2. Chemische Stabilität

Vor Verunreinigungen schützen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter nicht gasdicht verschließen.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien. Reaktionen mit Alkalimetallen. Reaktionen mit Erdalkalimetallen. Reaktionen mit pulverförmigen Metallen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Sauerstoff

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

ATE	ca. 1550	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %	Spezies	Ratte	LD50	418	bis	445	mg/kg

Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert	Spezies	Ratte	LD50	> 2000	mg/kg

Alkylethercarbonsäure	Bezugsstoff	Alkylethercarbonsäure	Spezies	Ratte	LD50	> 2000	mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert	Spezies	Ratte	LD50	> 5000	mg/kg

#### Akute inhalative Toxizität

ATE > 20 mg/l  
Verabreichung/Form Dämpfe  
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)  
Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend  
Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

#### Sensibilisierung



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

**Bemerkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

**Bemerkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

**Bemerkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

**Bemerkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Cancerogenität

**Bemerkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

**Bemerkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition

**Bemerkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

### Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Dickkopfelfritze (Pimephales promelas)		
LC50	16,4	mg/l	
Expositionsduauer	96	h	

##### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Guppy (Poecilia reticulata)		
LC50	1	bis	10
Expositionsduauer	96	h	
Methode	OECD 203		

##### Alkylethercarbonsäure

Bezugsstoff	Alkylethercarbonsäure		
Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	100	bis	220
Expositionsduauer	96	h	mg/l

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Spezies	Daphnia pulex
---------	---------------



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

EC50 Expositionsdauer	2,4 48	h	mg/l
--------------------------	-----------	---	------

<b>Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert</b> Spezies	Daphnia magna			
EC50 Expositionsdauer Methode	1 48 OECD 202	bis h	10	mg/l

## Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

<b>Wasserstoffperoxid-Lösung ... %</b> Spezies	Chlorella vulgaris			
IC50 Expositionsdauer	4,3 72	h		mg/l

<b>Wasserstoffperoxid-Lösung ... %</b> Spezies	Skeletonema costatum			
EC50 Expositionsdauer	1,38 72	h		mg/l

<b>Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert</b> Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50 Expositionsdauer Methode	1 72 OECD 201	bis h	10	mg/l

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

<b>Wasserstoffperoxid-Lösung ... %</b> Spezies	Belebtschlamm			
EC50 Expositionsdauer Methode	466 30 OECD 209	min		mg/l

<b>Wasserstoffperoxid-Lösung ... %</b> Spezies	Belebtschlamm			
EC50 Expositionsdauer Methode	> 1000 3 OECD 209	h		mg/l

<b>Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert</b> Spezies	Pseudomonas putida			
EC0 Methode	> 100 OECD 209			mg/l

<b>Alkylethercarbonsäure</b> Spezies	Belebtschlamm			
EC50 Expositionsdauer Methode	933 3 OECD 209	h		mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

<b>Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, propoxyliert</b> Bewertung	leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
--	--

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.		
EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		16 Peroxide	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	2014	2014	2014
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1	5.1	5.1
Nebengefahr	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 l	1 l	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren		no	

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Sonstige Angaben

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

**15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:**

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

**unter 5 %:**

nichtionische Tenside, Phosphonate, anionische Tenside

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

#### Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)



# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

VbF: -

**VOC**

VOC (EU) 0 %

**Sonstige Angaben**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

Der Erwerb, die Verbringung, der Besitz oder die Verwendung dieses Produkts durch die Allgemeinheit wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 beschränkt. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode

**H-Sätze aus Abschnitt 2/3**

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3**

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

**Abkürzungen**

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization

IATA: International Air Transport Association

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

IBC: Intermediate Bulk Container

CAS: Chemical Abstracts Service

TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

# doscan RV-O plus

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
01.04.2025

Druckdatum: 11.02.26

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

IMO: International Maritime Organization

WHO: World Health Organization

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

UN: United Nations

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

EAK: Europäischer Abfallkatalog

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

EG: Europäische Gemeinschaft

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.